



Der Oberbürgermeister

Dezernat I

6. September 2018

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.09.2018, Frage Nr. 164
gestellt durch den Stadtverordneten Felix Kisseler (Bündnis 90 / Die Grünen)

Frage:

Wie beurteilt der Magistrat die Vorkommnisse um die Kunstinstallation im Rahmen der Biennale am Platz der deutschen Einheit?

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Die Frage des Stadtverordneten Kisseler beantworte ich wie folgt:

Der Magistrat hat sich am Dienstag, 28. August, im Rahmen der 25. Magistratssitzung unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes ausführlich zur Aufstellung der Statue des türkischen Staatspräsidenten Erdogan im Rahmen des Biennale-Festivals auf dem Quartiersplatz am Platz der Deutschen Einheit ausgetauscht. Dieser Austausch fand statt, nachdem nicht nur ich selbst, sondern auch Bürgermeister Dr. Franz und mehrere Amtsleiterinnen und Amtsleiter sowie städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits am frühen Morgen die Statue in Augenschein genommen hatten und nachdem in der Sitzung die Leiterin des Ordnungsamtes sowie ihr Stellvertreter, der Leiter der Abteilung Stadtpolizei ausführlich über die Sicherheits- und Genehmigungslage informiert hatten und der Leiter des städtischen Rechtsamtes ebenfalls um rechtliche Einschätzung gebeten wurde.

Einmütig, auch in Beschlussform festgehalten und anschließend per Pressemitteilung bekannt gegeben, hat sich der Magistrat wie folgt positioniert: (*ich zitiere*)

Der Magistrat hat sich nach ausführlicher Diskussion zur im Grundgesetz verankerten Kunstfreiheit bekannt und sieht weder eine rechtliche Grundlage noch einen derzeitigen Handlungsbedarf solange von der Kunstinstallation keine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Von Anfang an sei klar gewesen, dass die Biennale unter dem Motto „Bad News“ provoziere und sehr diskussionswürdige Aktionen plane.

Gemeinsam mit der Landespolizei beobachtet die Stadtpolizei die Situation vor Ort. Bei konkreter Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit der Kunstinstallation werden die Ordnungsbehörden einschreiten.

Nachdem im Laufe des Dienstags auf dem Platz der Deutschen Einheit nicht nur engagierte Diskussionen stattfanden, sondern es auch zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den dort anwesenden Personen kam, die immer wieder aufflammten, sobald sich die Landespolizei, die inzwischen mit massiven Kräften vor Ort war, von der Statue zurückzog und nachdem erste Erkenntnisse eine Mobilisierung kurdischstämmiger Bewohner des Rhein-Main-Gebietes befürchten ließen, bat die Landespolizei die Behörden der Stadt Wiesbaden um Abbau und Entfernung der Statue.

Dieser Bitte sind Bürgermeister Dr. Franz und ich nachgekommen und haben dementsprechend gemeinsam entschieden, die Statue abbauen zu lassen.

Gemeinsam mit dem Bürgermeister und stellvertretend für den gesamten Magistrat darf ich mich an dieser Stelle bei der Hessischen Polizei sowie den Kolleginnen und Kollegen der Stadtpolizei und auch den Kameraden der Feuerwehr für ihren Einsatz an diesem Tag bedanken.

Noch ein Satz zur Genehmigungslage: Für das Aufstellen der Statue war ausschließlich eine Genehmigung zur Nutzung der Fläche erforderlich. Diese wurde nach Zusicherung des Staatstheaters, dass evtl. auftretende Schäden beseitigt würden, auch erteilt. Die Organisatoren haben der zuständigen Behörde darüber hinaus angezeigt, dass sie im Rahmen des Begleitprogramms zur Biennale eine Bewirtung planen. Der Eingang dieser Anzeige wurde von der Behörde bestätigt. Alle anderen Aktionen waren Kunstaktionen, die keiner Genehmigung bedurften.

Da Sie mich nicht nur nach einer Tatsachenbeschreibung gefragt haben, sondern auch nach einer Beurteilung, will ich festhalten:

1. Die Freiheit der Kunst nach Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz wurde vom Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden geschützt und garantiert. Die Statue blieb den gesamten Dienstag über stehen und alle Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit, sich mit der Darbietung zu beschäftigen, sie anzusehen und darüber zu diskutieren.
2. Selbst wenn die Landeshauptstadt Wiesbaden im Vorfeld gewusst hätte, welcher Art die „Statue“, die im nachgereichten Genehmigungsantrag des Hessischen Staatstheaters beschrieben worden war, gewesen wäre, so hätte die Landeshauptstadt Wiesbaden keinen Anlass gesehen, das Aufstellen zu verhindern.
3. Aus Sicht des Magistrats wurde an diesem Dienstag von allen staatlichen Akteuren besonnen gehandelt. Die Freiheit der Kunst wurde geschützt, gleichzeitig wurde bei konkreter Gefahr für Leib und Leben auf Anraten der Polizei die Statue nach mehr als 24 Stunden Standzeit entfernt.

Verteiler
Pressereferat
16
Amt
Dezernat I zdV.



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

 April 2018

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03. Mai 2018, Frage Nr. 131 gestellt von
Stadtverordneten Herrn Hendrik Schmehl

Frage: Autofreie Ringkirche

In den Sommerferien soll der Autoverkehr rund um die Ringkirche in einem Modellversuch
eingestellt werden.

Mit dieser Maßnahme soll getestet werden, wie sich die Verkehrsströme bei der Realisierung
dieses Vorhabens verändern würden. Währenddessen soll die frei werdende Verkehrsfläche
durch diverse Veranstaltungen bespielt werden.

Ich frage den Magistrat:

1. Trifft die Information der Ortsvorsteherin Gabriele Kammerer aus der Ortsbeiratssit-
zung vom 17.04.2018 zu, dass der geplante Modellversuch abgesagt worden sei, weil
kein Konzept für die Bespielung der Fläche vorläge?
2. Wenn ja,
 - wer wäre aus Sicht des Magistrats für die Erstellung eines Konzeptes zuständig
gewesen?
 - wann und auf welchem Weg sind die Zuständigen informiert worden, dass sie ein
Konzept zu erstellen haben? Wann hätte dieses vorliegen sollen?
 - ist im Jahr 2019 mit einem Modellversuch zu rechnen?
3. Wenn nein, wie ist der aktuelle Sachstand zur Durchführung des Versuchs „Autofreie
Ringkirche“?

Die Fragen von Herrn Stadtverordneten Schmehl beantworte ich wie folgt:

Als Dezernent für Umwelt, Grünflächen und Verkehr stehe ich der Idee, in den Sommerferien, wenn weniger Autos unterwegs sind, Straßenflächen temporär umzunutzen, sehr positiv gegenüber. Das Beispiel Paris zeigt, dass hiermit hohe Aufenthalts- und Erholungsqualitäten geschaffen werden können. Solche Umnutzungen kommen allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zugute, nicht zu vergessen denen, die sich keine teuren Urlaubsreisen leisten können.

Im letzten Herbst ist das Verkehrswendebündnis auf uns zugekommen mit der Idee, eine solche temporäre Nutzung modellhaft auf dem Platz hinter der Ringkirche zu realisieren. Die Zusage, diese Idee wohlwollend zu prüfen, hatten wir an die Voraussetzung geknüpft, dass bis Jahresende 2017 ein tragfähiges Konzept für eine tägliche Bespielung der Fläche für den Zeitraum der Sommerferien vorgelegt wird. Ein ausreichender Vorlauf ist auch deshalb notwendig, weil für den Autoverkehr ein Umleitungsplan erarbeitet werden muss, das einen akzeptablen Verkehrsfluss während der Sperrung gewährleistet.

Leider wurde uns das versprochene Konzept bis Jahresende nicht vorgelegt - was bei ehrenamtlichem Engagement immer mal wieder vorkommen kann, sodass wir noch etwas Aufschub gewährten. Als es allerdings auch Anfang April noch nicht vorlag, war die Vorlaufzeit, die für eine reibungslose Realisierung nötig gewesen wäre, nicht mehr ausreichend, sodass die sechswöchige Sperrung dieses Jahr nicht umgesetzt werden kann.

Da ein erster Konzeptentwurf inzwischen vorliegt, kann nun mit Einbeziehung des Ortsbeirats Rheingauviertel-Hollerborn darauf aufgebaut werden und ein Modellversuch autofreie Ringkirche für die Sommerferien 2019 ins Auge gefasst werden, der dann dank ausreichendem Vorlauf eine attraktive Bespielung und eine geordnete Verkehrsumleitung ermöglicht und damit auch eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung verspricht.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Schmehl', located at the bottom left of the page.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

18. Juni 2018

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. Juni 2018, Frage Nr. 137
gestellt durch die Stadtverordnete Gabriela Schuchalter-Eicke (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

Frage:

1. Welche Maßnahmen hat die GWW bisher durchgeführt, um die individuellen Sorgen und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner zur Baumaßnahme in Erfahrung zu bringen?
2. Welche Maßnahmen werden noch beabsichtigt?
3. Hält der Magistrat eine öffentliche Informationsveranstaltung in diesem Zusammenhang für geeignet, um die Bewohnerinnen und Bewohner direkt anzusprechen und alle auf den gleichen Sachstand zu bringen?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

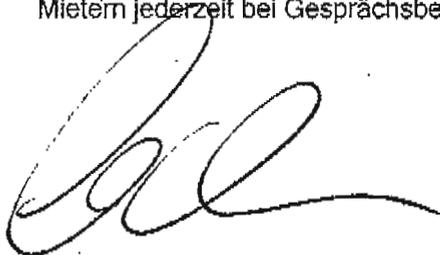
Bisher wurden durch die GWW mit allen betroffenen Mieterinnen und Mietern Einzelgespräche geführt. Die Gespräche erfolgten immer durch die selben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GWW. Im Rahmen dieser Gespräche wurden die Mieterinnen und Mieter über die geplante bauliche Maßnahme sowie deren zeitliche Umsetzung informiert. Da es sich bei der Baumaßnahme um einen Abriss der bestehenden Gebäude mit anschließender Neubebauung handelt, ist ein Verbleib der Mieterinnen und Mieter in ihren jetzigen Wohnungen nicht möglich. Daher wurden insbesondere auch die Wünsche der Mieterinnen und Mieter im Hinblick auf Ersatzwohnungen, hier speziell auf Größe, Lage und individuelle Anforderungen erfragt. Auch wurde den Mieterinnen und Mietern mitgeteilt, für welche Kosten die GWW aufkommen wird. Für die Bestandsmieter des ersten Bauabschnittes konnten aufgrund dieser Gespräche bereits auf die einzelne Mieterin bzw. den einzelnen Mieter abgestimmte vertragliche Regelungen für Ersatzwohnungen abgeschlossen und die bestehenden Vertragsverhältnisse aufgelöst werden.

Zu Frage 2

Im Zuge der mit den Mieterinnen und Mietern des zweiten und dritten Bauabschnittes geführten ersten Einzelgesprächen hat ein Teil der Mieterschaft der GWW mitgeteilt, dass sie in der Thaerstraße bleiben möchten. Der andere Teil der Mieterschaft ist auch bereit in andere Stadtteile umzuziehen. Nach Auskunft der GWW stehen nach dem derzeitigen Sachstand für alle Mieterinnen und Mieter genügend Wohnungen zur Verfügung. Die GWW wird nun bis Ende Juni weitere Einzelgespräche führen, wo den Mieterinnen und Mietern die aktuellen Wohnungsangebote unterbreitet werden. Bei der Auswahl der Wohnungsangebote wurden die in den Einzelgesprächen in Erfahrung gebrachten individuellen Gegebenheiten der Mieterinnen und Mieter berücksichtigt.

Zu Frage 3

Bereits seit mehreren Jahren entwickelt die GWW in ihrem Wohnungsbestand große Wohngebiete neu. Die GWW hat mit ihrer Vorgehensweise, bei solch großen Baumaßnahmen das persönliche Einzelgespräch mit den Mieterinnen und Mietern zu führen, nur gute Erfahrungen gemacht. Im Gegensatz zu Informationsveranstaltungen können in Einzelgesprächen die individuellen Gegebenheiten eines jeden einzelnen Mietverhältnisses wesentlich besser berücksichtigt werden und mit einzelnen Mieterinnen und Mietern auf sie bzw. ihn zugeschnittene Lösungsmöglichkeiten gefunden werden. Dies ist im Rahmen einer Informationsveranstaltung nicht möglich und die GWW ist der Ansicht, dass es auch nicht im Interesse jeder Mieterin und jedes Mieters liegt, hier private Gegebenheiten preiszugeben. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GWW den Mieterinnen und Mietern jederzeit bei Gesprächsbedarf zur Verfügung.



Verteiler

Dez. I, per Fax 3901

Amt 16, per Fax 3902

Dez. I/P, per Fax 3903

5002



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

05. September 2018

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06. September 2018, Frage Nr. 135
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Christian Bachmann (Freie Wähler/Bürgerliste
Wiesbaden)

Handwerkermangel bei städtischen Bauvorhaben

Viele Städte im Ruhrgebiet haben Probleme, Handwerker und Baufirmen für Aufträge zu finden. Oft bewerben sich wenige oder gar keine Firmen bei öffentlichen Ausschreibungen und wichtige städtische Bauvorhaben verzögern sich. Dementsprechend verteuern sich die Projekte, damit diese zeitnah verwirklicht werden können.

Ich frage den Magistrat:

1. Gibt es auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden entsprechende Probleme, die dazu führen, dass für unsere kommunalen Bauvorhaben kaum oder keine Auftragnehmer zu finden sind?
2. Ist aufgrund dieser Situation mit Mehrkosten für aktuelle/geplante Bauvorhaben zu rechnen und wurde/wird diese Preisentwicklung in den Planungen im Vorfeld mit einbezogen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat dieser Problematik entgegenzuwirken?

Die Frage des Herrn Stadtverordneten Christian Bachmann beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Bedingt durch die Baukonjunktur gibt es bei städtischen Hochbauvorhaben zurzeit deutlich weniger Angebote. Die Nachfrage nach öffentlichen Bauaufträgen ist in wirtschaftlichen Boomzeiten stets geringer als in wirtschaftlichen Schwächephasen. Dies ist auch aktuell der Fall. Konkret äußert sich dies u.a. dadurch, dass auch bei öffentlichen Ausschreibungen incl. solcher, die EU-weit stattfinden, in den wenigsten Fällen mehr als fünf Angebote eingehen; selbst lediglich ein oder zwei Angebote sind keine Ausnahme. Im Rückblick bis Anfang 2017 hat es insgesamt 3 Fälle gegeben in denen gar kein Angebot einging und das Verfahren deshalb wiederholt werden musste, einer davon im Februar 2018 und zwei ganz aktuell im August 2018. Im erstgenannten Fall konnte das Vergabeverfahren zwischenzeitlich erfolgreich wiederholt werden, in den beiden aktuellen steht dies noch aus.

Zu 2.

Mehrkosten sind aufgrund der derzeitigen Situation bei städtischen Bauausschreibungen allgegenwärtig. Bei aktuellen Vergaben liegen diese zwischen ca. 10 bis zu rund 50 %. Darauf zu reagieren, gelingt (wenn überhaupt) nur zur Lasten von Qualität und Terminen.

Da die zukünftige Preisentwicklung jedoch nicht genau vorhergesehen werden kann, können bei einem beispielsweise in zwei Jahren geplanten Baubeginn nur die Steigerungsraten der Baukosten der vergangenen Jahre angenommen werden.

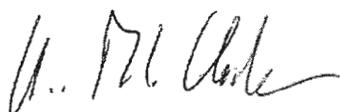
Leistungsverzeichnisse werden in der Regel erst unmittelbar vor Angebotsabfrage erstellt, die Kostenberechnung wird dann mit aktuellen Schätzpreisen aus diesen LVs abgeglichen. Gegebenenfalls wird bei drohenden Budgetüberschreitungen versucht, dem gegenzusteuern.

Verzögerungen im Projektablauf wirken sich durch die stetig steigenden Baupreise dabei besonders kritisch auf das Projektbudget aus.

Zu 3.

Die öffentliche Hand ist auch bei schwieriger Marktsituation an die gesetzlichen Vorgaben gebunden. Die städtischen Vergaberegeln sind innerhalb des gesetzlich Machbaren bereits maximal entbürokratisiert. So kann bei städtischen Bauvorhaben auf die Durchführung formaler Vergabeverfahren (öffentliche oder beschränkte Ausschreibungen) bis zu einem Auftragswert von 100.000 € netto ganz verzichtet werden. Gerade bei Öffentliche Vergabeverfahren über diesem Schwellenwert sind die Anforderungen sehr komplex, die interne Bearbeitung ist damit sehr zeitaufwendig und bindet viele Ressourcen. Auch für die Handwerksfirmen ist die Bearbeitung einer öffentlichen Ausschreibung deutlich aufwendiger als die Angebotserstellung für Bauherren in der Privatwirtschaft. Beispielsweise werden die Leistungsverzeichnisse bei EU-weiten Ausschreibungen mit rund zwanzig, teils mehrseitigen Anlagen versehen. Schon kleinere formale Fehler auf Anbieterseite können dabei zum Ausschluss der Anbieter führen.

Möglichkeiten, dieser Entwicklung direkt entgegenzuwirken, gibt es für die bauenden Organe der öffentlichen Hand keine. Die gegenwärtige Preisentwicklung wird sich voraussichtlich bei unveränderter Zinspolitik nicht ändern. Selbst privatwirtschaftliche Investoren, die sich bei ihren Ausschreibungen nicht an solche Vergaberegeln halten müssen, stehen vor einer ähnlichen Problematik.





Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

6. September 2018

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. September 2018, Frage Nr. 160
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Hans-Joachim Hasemann-Trutzel (CDU)

Frage:

Interkommunale Abstimmung zur Verhinderung eines Dieselfahrverbotes

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0101 vom 15. März 2018 den Magistrat beauftragt, sich mit anderen Kommunen in Verbindung zu setzen, die ebenfalls von drohenden Dieselfahrverboten betroffen sind. Auch wurde der Magistrat gebeten, sich bei den Bemühungen zur Vermeidung von Fahrverboten der Unterstützung durch die kommunalen Spitzenverbände zu versichern.

Ich frage den Magistrat:

1. Welche Gespräche wurden wann mit welchen Gesprächspartnern
 - a. anderer Kommunen,
 - b. der kommunalen Spitzenverbände,geführt
2. Zu welchen Ergebnissen haben diese Gespräche geführt?
3. Für den Fall, dass solche Gespräche noch nicht oder nicht abschließend geführt wurden: Warum sind diese Gespräche noch nicht geführt worden und wann sind welche Gespräche geplant?
4. Wurden weitere Gespräche, z.B. mit der hessischen Landesregierung, der Bundesregierung oder regionalen Verkehrsverbänden, geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.a)

Die LHW ist zur Abwendung eines Dieselfahrverbots permanent im Dialog mit den Umlandkommunen. Exemplarisch darf ich hier die folgenden Gespräche nennen:

- 15. November 2017, 2. Februar 2018 und 31. Juli 2018: Informations- und Erfahrungsaustausch hessischer Kommunen zum Dieselpfahl im HOLM, Teilnehmende von Wiesbaden: Frau Dr. Braun (36), Frau Dr. Beckefeld (66), Herr Sidiani (Dez. V)
- 26. Februar 2018: Treffen hessischer Kommunen bei VFG Frankfurt, Abstimmung gemeinsamen Vorgehens bzgl. Masterplan
- 2. März 2018: Gespräch mit dem Niedernhausener Bürgermeister Joachim Reimann zu einem neuen Park & Ride-Platz am Rhein Main Theater an der Ländchesbahn
- 9. März 2018: Gespräch von Stadtrat Kowol mit Landrat Kilian und Bürgermeistern des Rheingau-Taunus-Kreises zum LKW-Durchfahrtsverbot, Vereinbarung der Zusammenarbeit bzgl. Green City Plan WI Connect (GCP WI Connect); in der Folge am 27. März 2018 Arbeitstreffen zum GCP WI Connect in Eltville, Teilnehmende: Herr Gerhard (ESWE Verkehr), Frau Dr. Beckefeld (66), Herr Dr. Conrad (66) für Wiesbaden, Herr Landrat Kilian und Bürgermeister
- 8. Mai 2018: Ganztägiger Workshop Masterplan WI-Connect mit von Amt 66 mit Vertretern des Rheingau-Taunus-Kreises und der Kommunen, Diskussion und Vereinbarung konkreter gemeinsamer Aktivitäten mit Schwerpunkt P+R
- Insgesamt 15 Workshops im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans WI Connect z. T. gemeinsam mit Vertretern aus Mainz und Darmstadt, Ergebnisse fließen in die Erstellung des Masterplans ein
- Juni 2018: Gespräch mit dem Wallufer Bürgermeister Kohl zu neuen Park & Ride-Platz am Bahnhof Niederwalluf
- 8. Juni 2018: Gespräch zu Radschnellverbindung Wiesbaden – Mainz mit Vertretern der Stadtverwaltung Mainz
- 23. Juli 2018: Gespräch von Stadtrat Kowol mit dem Staatssekretär im hessischen Verkehrsministerium Mathias Samson

Zu 2.) siehe Punkt 1

Zu 3.) erledigt durch Punkt 1

Zu 4.)

Es gibt einen permanenten Dialog von mir genauso wie auf Arbeitsebene meiner Referenten und Fachämter mit dem hessischen Umweltministerium sowie dem hessischen Verkehrsministerium.

Im September 2017 hatte ich ein Gespräch in der Hessischen Staatskanzlei zur Möglichkeit der technischen Nachrüstung, dabei habe ich mich für konkrete Hardwarelösungen - also Nachrüstungen - an Fahrzeugen eingesetzt. Entsprechende Positionen wurden seitens des Deutschen Städtetages an die Bundesregierung und die Automobilindustrie gerichtet.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden verfolgt das Ziel, wesentliche Anteile des Verkehrs auf den Umweltverbund zu verlagern. Hierzu wurden Gespräche mit Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises zur Ausweisung von Park & Ride-Plätzen sowie mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) zur Angebotsverbesserung im ÖPNV geführt.

Mit dem RMV wurde vereinbart, dass auf der Rheingau-Linie ab Dezember 2018 an Werktagen vier zusätzliche Express-Verbindungen zwischen Eltville und dem Frankfurter Hauptbahnhof verkehren - ohne Umweg über den Wiesbadener Hauptbahnhof. Mit den Direktverbindungen wird der Rheingau noch enger mit dem Rhein-Main-Gebiet verbunden und gleichzeitig werden die stark nachgefragten Verbindungen der Rheingau-Linie entlastet. Zudem soll der Takt auf der Rheingau-Linie ab Mai 2019 auch an Sonntagen verdichtet werden.

Ergänzt wird das Angebot zum anstehenden Fahrplanwechsel im Dezember 2018 durch die neue Buslinie X79, die von Bad Schwalbach über Schlangenbad und Walluf bis zum Schiersteiner Bahnhof fährt und so in der Hauptverkehrszeit als schneller Zubringer zur beschleunigten Rheingau-Linie dienen soll. Des Weiteren wird auf der Linie RB75 auf der Strecke Wiesbaden - Darmstadt die Sitzplatzkapazität um 30 Prozent erhöht. Ergänzend werden neue Verbindungen in Richtung Rheinland-Pfalz, insbesondere nach Worms und Bad Kreuznach, erschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'K. K.', written over the printed text 'Mit freundlichen Grüßen'.



Der Oberbürgermeister

Dezernat I

. September 2018

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.09.2018, Frage Nr. 162
gestellt durch den Stadtverordneten Robert Lambrou (AfD)

Frage:

Im Rahmen der diesjährigen Wiesbaden Biennale wurde auf dem Platz der Deutschen Einheit eine goldfarbene Statue des türkischen Präsidenten Erdogan aufgestellt.

Presseberichten zufolge musste die Statue bereits 24 h später aus Sicherheitsgründen wieder abgebaut werden, weil sich rund um die Statue Befürworter und Gegner des türkischen Staatschefs heftige Wortgefechte geliefert hätten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

1. Verteidigt der Magistrat die Freiheit der Kunst?
2. Warum hat der Magistrat die Freiheit der Kunst in diesem Fall nicht konsequent verteidigt und wie wird er sich in Zukunft verhalten?
3. Haben einzelne Magistratsmitglieder, z.B. der Oberbürgermeister, gewusst, dass eine Erdogan-Statue aufgestellt werden sollte? Falls ja, wann?
4. Wie will der Magistrat verhindern, dass Auseinandersetzungen in der türkischen Community, der Stadt auch zukünftig Entscheidungen aufzwingen, die einer freiheitlich-grundgesetzlichen Ordnung des städtischen Lebens im Wege stehen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Die Frage des Stadtverordneten Lambrou beantworte ich in Absprache mit Bürgermeister Dr. Franz wie folgt:

Zu 1: Selbstverständlich verteidigt der Magistrat die Freiheit der Kunst ebenso wie alle anderen Grundrechte auch.

Zu 2: Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 28.08. die Situation besprochen und sich darauf verständigt, dass es keinen Grund zum Eingreifen gibt, solange die Sicherheitslage von Seiten der Gefahrenabwehrbehörden als unkritisch eingeschätzt wird. Gleichfalls verständigte man sich darauf, die Situation zu beobachten und den zuständigen Dezernenten volle Handlungsfreiheit zu überlassen.

Landespolizei und Ordnungsamt haben den Ordnungsdezernenten am Abend darüber informiert, dass aufgrund der an der Statue auftretenden Konflikte die öffentliche Sicherheit und Ordnung zunehmend in Gefahr geriet und einer weiteren Eskalation nur durch dauerhafte massive Polizeipräsenz zu begegnen wäre. Gemeinsam haben daher der Oberbürgermeister und Bürgermeister in Übereinstimmung mit Ordnungsamt und Landespolizei entschieden, die Statue abbauen zu lassen.

Zu 3: Nein.

Zu 4: Dem Magistrat wurde keine Entscheidung aufgezwungen. Im Übrigen verweise ich auf meine grundsätzlichen Aussagen zu Frage Nr.164. Sämtliche Rechtsgüter müssen permanent gegeneinander abgewogen werden, dies gilt auch für das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Recht auf freie Kunstausbübung. Diese Abwägung ist Aufgabe der Entscheidungsträger und ist für jeden Einzelfall zu bewerten.

Verteiler
Pressereferat
16
Amt
Dezernat I zdV.